

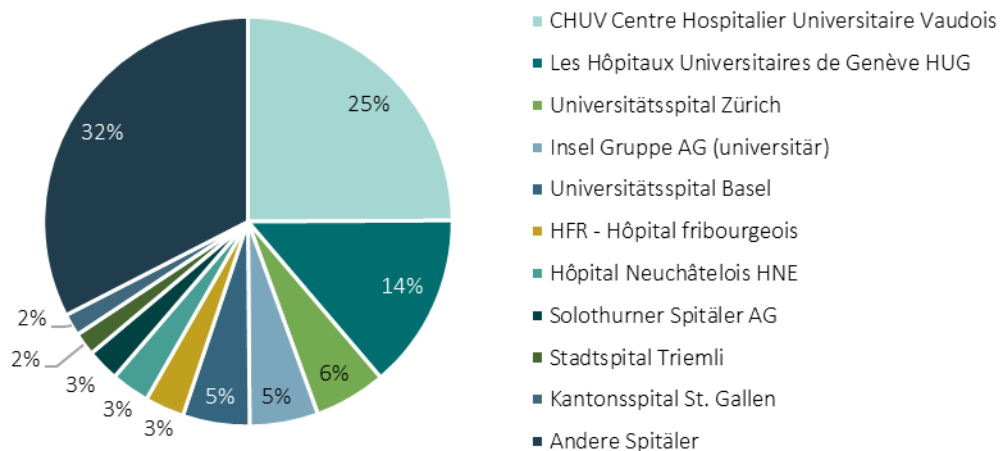
Medienmitteilung vom 23. September 2019

## «Systematisch bevorzugt»: Quersubventionierung der öffentlichen Spitäler durch die Kantone auf Rekordhöhe

**Das nationale Monitoring der Tarif- und Finanzierungsunterschiede zwischen den einzelnen Kantonen im Spitalwesen zeigt für die nun vorliegende Auswertung des Jahres 2017 eine rekordhohe Quersubventionierung von fast 2.5 Milliarden Franken. Diese Gelder gehen zu über 97 Prozent an öffentliche Spitäler. PKS verlangt erneut die Entwirrung der Vielfachrolle der Kantone.**

Studienautor Prof. Stefan Felder von der Universität Basel wird in der heutigen «Aargauer Zeitung» deutlich: «Die Spitäler in öffentlicher Hand werden systematisch bevorzugt.» Seine Studie über Tarif- und Finanzierungsunterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und akutsomatischen Spitälern weist detailliert nach, wo, wie offen oder verdeckt und in welchem Ausmass quersubventioniert wird. Die Mehrfachrollen der Kantone (Eigentümer, Finanzierer, Planer, Aufsicht, Gesundheitspolizei, Schiedsrichter) sind ein massives Governance-Problem, dessen Schadensausmass nun auch für das Jahr 2017 nachweisbar ist:

- Prämien- und Steuerzahler werden unnötigerweise zur Kasse gebeten: 2017 flossen insgesamt gegen 2.5 Mia. CHF Quersubventionen, noch mehr als in den Jahren 2013-16. Die Unterschiede sind enorm: Allein die beiden grossen Universitätsspitäler von Lausanne (CHUV) und Genf (HUG) schöpfen 25 bzw. 14 Prozent der schweizweiten Subventionen ab.



- Privatspitäler arbeiten systematisch günstiger: Die durchschnittliche bereinigte Baserate liegt auch 2017 bei öffentlichen/subventionierten Kliniken rund 500 Franken höher als bei den Privatspitälern. Dies bestätigt entsprechende Berechnungen des Preisüberwachers.

Das Parlament hat den Bundesrat mehrfach gedrängt, den Systemfehler der kantonalen Mehrfachrollen anzugehen. Auch die Expertengruppe Diener hat Massnahmen gefordert, um die Governance-Problematik der Kantone endlich zu entwirren. Für PKS ist klar, was not tut:

- Entweder ist die öffentliche Hand Eigentümerin und damit verantwortliche Leistungserbringerin und muss alle übrigen Verantwortungen (Regulierung, Eigentümer, Finanzierung, Aufsicht, Gesundheitspolizei, Schiedsrichter in Tarifverhandlungen) abgeben oder
- Staatliche Beteiligungen an Leistungserbringern werden veräussert oder verselbständigt und die Einflussnahme auf die Führung nach einer Übergangsfrist verboten.

Konkret muss der Bund entsprechende Massnahmen bereits im ersten Paket der anstehenden nächsten KVG-Revision («Kostendämpfungsmassnahmen») vorsehen.

Auskunft:

Beat Walti, Nationalrat, Präsident Privatkliniken Schweiz (PKS), +41 79 296 72 25

Guido Schommer, Generalsekretär PKS, +41 79 300 51 45; [info@privatehospitals.ch](mailto:info@privatehospitals.ch)

Die Studie „Tarif- und Finanzierungsunterschiede im akutstationären Bereich zwischen öffentlichen Spitälern und Privatkliniken“ der Universität Basel ist hier publiziert: [http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user\\_upload/news/Gutachten\\_PKS\\_2019\\_Schlussbericht\\_de.pdf](http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user_upload/news/Gutachten_PKS_2019_Schlussbericht_de.pdf)

Mehr aktuelle Zahlen zu den Privatspitälern in der Schweiz: [http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user\\_upload/news/bericht/PKS\\_Jahresbroschuere\\_2019\\_de\\_web.pdf](http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user_upload/news/bericht/PKS_Jahresbroschuere_2019_de_web.pdf)